



58. Jahrgang

Donnerstag, den 20. Mai 2021

19/Nr. 20

Die Vorbereitungen zur Öffnung des Freibades sind in vollem Gange

Unterstützung erhalten wir von verschiedenen Seiten. Viele langjährige Helfer, allen voran Robert Vollmayer, haben sich mit ihren Fachkenntnissen eingebracht, aber auch junge Mitbürger haben uns stundenweise unterstützt. Dabei ist immer wieder hervorzuheben wie wichtig jegliche Unterstützung ist, jede einzelne Stunde die sich jemand einbringt hilft dem gesamten Ergebnis und schafft mehr Bewusstsein für den Schatz den wir hier in der Gemeinde Zwiefalten haben. Zu erwähnen ist auch das freiwillige Engagement von Patienten unserer Klinik die uns mit unterstützt haben.

Vielen Dank an alle und wir hoffen einer baldigen Öffnung unseres Bades entgegen zu sehen.

Schwimmbadfreunde Zwiefalten e. V.



Öffentliche Bekanntmachungen



Lust auf Freibad # Badesaison 2021 # Junge Menschen an der Freibadkasse # # Wir suchen dich

Für die Besetzung der Freibadkasse sucht die Gemeinde Zwiefalten junge Leute ab 16 Jahren.

Angedacht sind im Zeitraum von Mitte Juni bis Mitte September pro Person zwei Einsatzblöcke mit jeweils 3-4 Tagen.

Die Vergütung erfolgt im Rahmen der Ehrenamtszuschale.

Wir freuen uns auf Rückmeldungen bis spätestens 31.05.2021 an alexandra.hepp@zwiefalten.de bzw. Tel.: 07373-2050.

Achte Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) notverkündet

Die Landesregierung hat die achte Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) notverkündet. Hiermit wird auf die bundesrechtliche Regelung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (siehe anbei) zu Erleichterungen für Genesene und Geimpfte reagiert, zudem werden nach der „dritten Welle“ der Pandemie erste Öffnungsschritte ermöglicht. Die Verordnung trat am Tag nach ihrer Verkündung, am 14.05.2021, in Kraft und gilt zunächst bis zum 22.06.2021.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ab 14. Mai 2021



Grundsätzliche Regelungen

» Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

* **Ausnahme:** Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» Geschäfte mit **Produkten für den täglichen Bedarf** bleiben inzidenzunabhängig geöffnet



» **Home Office**, sofern möglich

» Gesundheitliche Fürsorge durch an den Betrieb angepasste **Hygienekonzepte**



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Geimpfte und genesene Personen



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenanzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz über 100 „Bundesnotbremse“



Es gelten die Regelungen der **Bundesnotbremse des Infektionsschutzgesetzes** mit den Ergänzungen des Landes in der aktuellen Version der Corona-Verordnung.

In aller Kürze die Regelungen für die wichtigsten Lebensbereiche:



Kontaktbeschränkung
Haushalt plus eine Person. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.



Ausgangsbeschränkung
22 bis 5 Uhr



Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind geschlossen.



Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.



Schulen bei Inzidenz über 100 im Wechselunterricht. Bei Inzidenz über 165 sind Schulen im Fernunterricht. Kitas schließen. Notbetreuung möglich. Diese beiden Regelungen gelten auch für außerschulische Bildungseinrichtungen.



Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf **Baden-Württemberg.de**

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten gilt:

- Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.
- Kitas** im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- Grundschulen** im Präsenzbetrieb ohne Abstand
- Alle anderen Klassenstufen aller Schulen** Präsenzunterricht im Wechselmodell
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** möglich
- Voraussetzung** für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist die verpflichtende Durchführung von 2 Corona-Tests pro Woche für alle Schüler*innen und Lehrpersonal an allgemeinbildenden Schulen sowie Berufsschulen.
- Ballett- und Tanzschulen** schließen für den Publikumsverkehr. Kontaktfreies Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Theoretische und praktische Ausbildung und Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.
- Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:
 - Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
 - Nur mit vorheriger Terminbuchung
 - Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe
- Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt

Öffnungsschritt 1

- Inzidenz 5 Tage unter 100***
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Einzelhandel** (Click&Meet) 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept. 2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.
- Lehrveranstaltungen im Freien an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung
- Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen, außen bis 20 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt)
- Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)
- Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen
- Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen (kein Gesangs-, Tanz- oder Blasmusikunterricht)
- Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)
- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen
- Veranstaltungen des Spitzensports** bis 100 Zuschauer*innen außen
- Veranstaltungen zur Religionsausübung** ohne Anmeldung

- Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen
- Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)
- Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)
- Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen
- Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)
- Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)
Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.
- Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)
- Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tieralons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)

Stand: 14. Mai 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 14. Mai 2021

Öffnungsschritt wird **jeweils** zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.



Inzidenz unter 100

Öffnungsschritt 2

- Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter***
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen in geschlossenen Räumen
- Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen
- Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) **innen** 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und **außen** unter Einhaltung der AHA-Regeln
- Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) **innen** bis 100 Personen und **außen** 250 Personen
- Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- Veranstaltungen des Spitzensports** mit maximal 250 Zuschauer*innen innen und außen
- Bei Veranstaltungen zur **Religionsausübung** Gemeindegesang zulässig

Öffnungsschritt 3

- Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter***
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest und Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):

- Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen
- Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnliche) **innen** bis 250 Personen und **außen** bis 500 Personen
- Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)

Lockerungen bei Inzidenz unter 50

- Inzidenz 5 Tage unter 50***
*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft.

Weitere Lockerungen:

- Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt.
- Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden.
 - Besondere Verkaufsaktionen sind nicht erlaubt
- Archive, Büchereien und Bibliotheken** ohne Auflagen
- Zoologische und botanische Gärten** ohne Auflagen
- Galerien, Gedenkstätten und Museen** ohne Auflagen

Lockerungen werden **zurückgenommen**, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Stand: 14. Mai 2021

Fallzahlen im Landkreis Reutlingen

Die aktuelle 7-Tage-Inzidenz erhalten Sie über das Robert Koch-Institut unter <https://www.rki.de/inzidenzen>

Diese Werte sind für das In- und Außerkrafttreten der bundeseinheitlichen Maßnahmen nach § 28b des Infektionsschutzgesetzes („Bundesnotbremse“) maßgeblich. Für die heutige 7-Tage-Inzidenz werden durch das RKI die Fälle mit Meldedatum der letzten 7 Tage gezählt.

- 7-Tage-Inzidenz, 18.05.2021, 10:15 Uhr 78,7
- 7-Tage-Inzidenz, 17.05.2021, 5:28 Uhr 90,9
- 7-Tage-Inzidenz, 16.05.2021, 7:58 Uhr 84,0
- 7-Tage-Inzidenz, 15.05.2021, 8:14 Uhr 94,1
- 7-Tage-Inzidenz, 14.05.2021, 6:00 Uhr 108,7
- 7-Tage-Inzidenz, 13.05.2021, 7:04 Uhr 126,5
- 7-Tage-Inzidenz, 12.05.2021, 6:51 Uhr 115,3

Sollte die Inzidenz im Landkreis Reutlingen weiter unter 100 bleiben, könnte am Donnerstag, 20. Mai 2021 der fünfte aufeinanderfolgende Werktag unter 100 erreicht werden. Sollte dies der Fall sein, wird das Landratsamt Reutlingen dies öffentlich bekannt geben. Die Öffnungen der Stufe 1 würden dann ab Samstag, 22. Mai 2021 greifen.

Kostenlose Corona-Schnelltestungen in der Rentalhalle

Das kommunale Testangebot richtet sich an alle Personen, die symptomfrei sind und in den vorangegangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatten.

Die Probenentnahme erfolgt im vorderen Nasenbereich.

Bitte nutzen Sie dieses Angebot. Sie schützen dadurch nicht nur ihr eigenes Umfeld sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Pandemie.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, die Testungen finden wie folgt statt:

Dienstag und Donnerstag: 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag und Samstag: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
-auch an Feiertagen-



Erster Impftermin gegen Coronavirus/Covid 19 für unsere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des Krisenstabes war erfolgreich

Am vergangenen Samstag fand in Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum Reutlingen in der Digelfeldhalle in Hayingen die Erstimpfung der Feuerwehrleute und des Krisenstabes der Gemeinde Zwiefalten und der Stadt Hayingen statt. Ein Großteil der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Zwiefalten wurde dabei vom mobilen Impfteam geimpft. Jeder und jede Geimpfte trägt mit dazu bei die Pandemie zu beenden, deshalb freut es uns sehr, dass unsere Feuerwehr in großer Zahl das Impfangebot im benachbarten Hayingen und damit heimatnah angenommen hat. Nach der zweiten Impfung am 26. Juni 2021 rücken reguläre Übungsabende wieder in erreichbare Nähe.



Zweiter Impftermin gegen Coronavirus/Covid 19 für unsere über 80-jährigen Mitbürger*innen in der Rentalhalle

Heute Nachmittag findet in Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum Reutlingen für unsere über 80-jährigen Mitbürger*innen die Zweitimpfung in der Rentalhalle statt.

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 22 liegt am **Dienstag, 01.06.2021, um 4.00 Uhr.**



NAK ■ VERLAG

Verantwortlich:
Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

Herausgeber:
Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten
Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten
T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55
info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:
Südwest Presse Media Service GmbH
Druckstandort Münsingen
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640
Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0
Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560
Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640
0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604
Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2

Sozialstation St. Martin, Engstingen
Breich Süd 07388/99357-22
Hospizgruppe HPZ 07373/915998
Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112
Polizei Notruf 110
Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0
Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)
Mobil: 22833*
SMS: „apo“ an 22833*
*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

Diakonenweihe - Ein unverzichtbarer Dienst

Im Münster Zwiefalten werden am 22. Mai 2021 fünf Ständige Diakone geweiht. Der Gottesdienst wird ab 10 Uhr live im Internet auf www.drs.de übertragen.

Hier der Link zur Liveübertragung:
<https://diakonats-drs.de/aktuelles/>



Sie werden in Zwiefalten zu Ständigen Diakonen geweiht (von links): Markus Röhrenbach, Johannes Kurschatke, Andreas Groll, Dennis Mangold und Toni Babic. Bild: Thomas Warnack/DRS

Bei einem Gottesdienst mit Weihbischof Dr. Gerhard Schneider werden am Samstag, 22. Mai, im Münster „Unserer Lieben Frau“ in Zwiefalten fünf Männer zu Ständigen Diakonen geweiht. Wegen der coronabedingten Abstands- und Hygieneregeln ist eine Teilnahme am Gottesdienst nicht möglich.

Nach einer sieben- bis achtjährigen Vorbereitungs-, Studien- und Ausbildungszeit erhalten die Männer die Weihe zum Ständigen Diakon.

Das Amt des Ständigen Diakons

Über Jahrhunderte war in der römisch-katholischen Kirche die Diakonenweihe nur die Vorstufe zur Priesterweihe. Beim Zweiten Vatikanischen Konzil (1962 bis 1965) wurde das Amt des

Ständigen Diakons jedoch wieder eingeführt, erläutert Erik Thouet, Bischöflicher Beauftragter für die Ausbildung zum Ständigen Diakon in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Der Diakonats besteht somit als eigenständige Stufe der Hierarchie neben dem Bischof und den Priestern.

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Reutlingen vom 29.09.2020 zur Bekämpfung der nicht exotischen Fischseuche Infektiöse hämatopoetische Nekrose der Salmoniden (IHN)

Das Landratsamt Reutlingen erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Reutlingen vom 29.09.2020 zur Festlegung eines Sperr- und Überwachungsgebietes im Rahmen der Bekämpfung der nicht exotischen Fischseuche Infektiöse hämatopoetische Nekrose der Salmoniden (IHN) wird **mit sofortiger Wirkung** aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als öffentlich bekanntgegeben.

Begründung:

Aufgrund der amtlichen Feststellung der nicht exotischen Fischseuche Infektiöse hämatopoetische Nekrose der Salmoniden (IHN) wurde durch Allgemeinverfügung des Landratsamtes Reutlingen vom 29.09.2020 ein Sperr- und Überwachungsgebiet an der Zwiefalter Aach festgelegt. Nach § 28 Abs. 1 der Fischseuchenverordnung sind die angeordneten Schutzmaßnahmen aufzuheben, soweit die Seuche als erloschen ist. Die Voraussetzungen, nach denen die IHN gemäß § 28 Abs. 2 der Fischseuchenverordnung als erloschen gilt, sind erfüllt. Die Allgemeinverfügung vom 29.09.2020 ist deshalb aufzuheben, die angeordneten Schutzmaßnahmen finden keine Anwendung mehr.

Der Tag der Bekanntgabe wird nach § 41 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen, Widerspruch erhoben werden.

Reutlingen, 10.05.2021

gez. Dr. Schäfers

stellv. Amtsleiter

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Hinweis:

Die Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt auf der Homepage des Landkreises Reutlingen unter www.kreis-reutlingen.de.

Abfall

Grüngutannahmestelle Hayingen

In den letzten Wochen wurde vermehrt Bauschutt zusammen mit dem Grüngut in der Annahmestelle angeliefert.

Um den weiteren Betrieb der Grüngutannahmestelle aufrecht erhalten zu können, möchte die Stadt Hayingen eindringlich darum bitten, die Untermischung von Bauschutt in das Grüngutmaterial zu unterlassen.



zfp

Südwestfalen

ZfP

Tanzende Botschaft

ZWIEFALTEN (zfp) – Das vergangene Jahr war herausfordernd und kräftezehrend. Mit der Jerusalem-Tanzchallenge ist es auf der ganzen Welt gelungen, Zusammenhalt und Freude zu verbreiten. Auch das ZfP Südwestfalen am Standort Zwiefalten schickt mit seinem Video eine positive Botschaft.

Seit Mitte 2020 geht der Internet-Trend um die Welt. Klinikmitarbeitende, Polizisten, Geistliche oder Supermarktangestellte tanzen zum Lied Jerusalem. Die Tanzchallenge

steht vor allem für Verbundenheit und Zuversicht während der Corona-Pandemie. „Es sind schwierige Zeiten, in denen wir körperlich immer Abstand halten müssen“, sagt Bettina Samulski. Die Sozialarbeiterin der Neuropsychiatrie hat das Projekt des ZfP-Standortes Zwiefalten initiiert. „Wir wollen zeigen, dass wir trotzdem verbunden bleiben.“ Das Gemeinschaftserlebnis solle Spaß machen und trotz der herausfordernden Zeit Lebensfreude vermitteln. Genau diese Freude ist in dem Video deutlich zu sehen. Im Klinikpark vor dem Zwiefalter Münster, auf Station, vor dem Flachpflegeheim oder an der Kletterwand – an vielen Orten tanzen die ZfP-Mitarbeitenden voller Energie und mit einem Lächeln im Gesicht zu dem Lied vom südafrikanischen Duo Master KG und Nomcebo Zikode.

Mit der Idee, als ZfP-Standort an der weltweiten Challenge teilzunehmen, hatte Samulski viele Kolleg*innen begeistern können: Pflegekräfte, ärztliches Personal, Psycholog*innen, Sozialdienstmitarbeitende, Kreativtherapeut*innen, Technik- und Verwaltungsmitarbeitende. Sogar die Regionaldirektoren Prof. Dr. Gerhard Längle und Dieter Haug ließen es sich nicht nehmen mitzutanzten. „Teamfördernde Veranstaltungen konnten dieses Jahr leider nicht stattfinden“, so die Regionaldirektoren. „Das Tanzen war für viele eine Art Ersatz und eine gute Gelegenheit, gemeinsam etwas Schönes zu erleben.“

Ein Fuß nach vorne, viermal auf den Boden tippen, aufs andere Bein wechseln und wieder viermal tippen. Das ist der Grundschrift der Jerusalem-Tanzchallenge. Geübt hatten die tanzwilligen ZfP-Mitarbeitenden vorher in bewegten Mittagspausen. Eva Kappeler, Franziska Reger und Ruth Miksat von der Sport- und Bewegungstherapie, Ergotherapeutin Jasmin Kornberger, Arbeitstherapeutin Margret Scheck sowie Samulski leiteten die Tanzstunden an. Samulski erklärt: „Wir konnten zum Üben quasi gebucht werden, sodass wir Station für Station, Abteilung für Abteilung trainieren konnten. Also ganz coronakonform, ohne durchzumischen.“ Mit dem Ergebnis ist die Organisatorin rundum zufrieden: „Wir haben unseren Weg gefunden, in diesen Zeiten verbunden zu bleiben. Diesen Ausgleich haben wir sehr genossen.“



Die ZfP-Mitarbeitenden tanzen auch im Klinikpark vor dem Zwiefalter Münster.

Foto: Rieke Mitrenga

Die Regionaldirektion dankt allen Kolleg*innen für ihren Einsatz und die kreativen Ideen: „Wir sind stolz, dass wir in Teamarbeit ein so tolles Video auf die Beine stellen konnten. Ganz besonders möchten wir Bettina Samulski danken, die das Projekt federführend organisiert hat und den anderen Trainerinnen für ihr Engagement.“ Hinter der Kamera war Amato Prudente von AP-FILM am Werk. Auch ihm sei für die tollen Aufnahmen und den Schnitt herzlich gedankt.

i Zu finden ist der Jerusalema-Beitrag über den YouTube Kanal des ZfP Südwürttemberg oder über die YouTube-Suche unter „ZfP Südwürttemberg: Jerusalema Dance Challenge in Zwielfalten“. Für die Nutzung wurde eine vorübergehende Lizenz gesichert.



Landkreis Reutlingen Baugrunduntersuchung an der K 6751 zwischen Hayingen-Anhausen und Ehingen-Erbstetten

Ab Dienstag, den 25. Mai 2021 finden an der K 6751 zwischen Hayingen-Anhausen und Ehingen-Erbstetten umfangreiche Baugrunduntersuchungen statt.

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis einschließlich Mittwoch, den 26. Mai 2021. In dieser Zeit ist die K 6751 für den Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung von und nach Hayingen-Anhausen erfolgt über die K 6752, K 7336, K 7337 und K 7338 über Ehingen-Granheim und Ehingen-Erbstetten.

Das Landratsamt Reutlingen bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis, dass Behinderungen und Erschwernisse während der Arbeiten nicht ausgeschlossen werden können. Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Vermessungsarbeiten an der K 6706 Wittlinger Steige zwischen Bad Urach-Wittlingen und der B 465

Ab Dienstag, den 25. Mai 2021 finden an der K 6706 Wittlinger Steige zwischen Bad Urach-Wittlingen und der B 465 umfangreiche Vermessungsarbeiten statt.

Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Donnerstag, den 27. Mai 2021. In dieser Zeit ist die K 6706 Wittlinger Steige tagsüber zwischen 8 Uhr und 16 Uhr für den Verkehr voll gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die B 465, L 245 und K 6706 von und nach Bad Urach-Wittlingen über Hengen und Seeburg.

Das Landratsamt Reutlingen bittet die Verkehrsteilnehmer um Verständnis, dass Behinderungen und Erschwernisse während der Arbeiten nicht ausgeschlossen werden können. Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de/Baustellen abgerufen werden.

Auf dem Weg zur Versorgungsregion

- **Landkreis Reutlingen entwickelt sektorenübergreifende Primärversorgung**
- **Das PORT-Gesundheitszentrum Schwäbische Alb in Hohenstein erhält eine Folgeförderung der Robert Bosch Stiftung**
- **Zusätzlich entsteht in Hülben mit Unterstützung der Stiftung ein weiteres PORT-Gesundheitszentrum**

Der Landkreis Reutlingen geht neue Wege in der Gesundheitsversorgung, um die Gesundheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Dabei wird er durch das Land Baden-Württemberg und die Robert Bosch Stiftung GmbH unterstützt. Ziel ist es, die Voraussetzungen für eine landkreisweit vernetzte, sektoren- und disziplinübergreifende sowie koordinierte Primärversorgung zu schaffen.

Dazu entwickelt der Landkreis Reutlingen zurzeit ein innovatives, evidenzbasiertes und datengestütztes Konzept für eine Primärversorgungsregion, das durch das Land über das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg mit 970.884 Euro gefördert wird. Das Projekt mit dem Titel „Sektorenübergreifender Primärversorgungsverbund unter besonderer Berücksichtigung der Themenfelder Prävention und Gesundheitsförderung, medizinischer Rehabilitation, Pflege und Digitalisierung“ soll u.a. Erkenntnisse zum Finanzierungsbedarf einer Versorgungsregion liefern, die auch auf andere Landkreise übertragbar sein können. Ein besonderer Akzent wird zudem auf die Koordinierung der Versorgung gelegt als maßgeblicher Teil der Gestaltung der Versorgungsregion. Für das Projekt arbeitet der Landkreis mit der Technischen Universität Berlin, dem Institut für Allgemeinmedizin und Interprofessionelle Versorgung des Universitätsklinikums Tübingen und dem IGES Institut aus Berlin zusammen.

Das 2019 eröffnete PORT-Gesundheitszentrum in Hohenstein sowie das künftige PORT-Zentrum in Hülben bilden die Kernelemente dieses Modellprojekts und werden von der Robert Bosch Stiftung mit insgesamt 750.000 Euro in den kommenden Jahren gefördert. Im Programm „PORT – Patientenorientierte Zentren zur Primär- und Langzeitversorgung“ fördert die Stiftung seit 2017 in ganz Deutschland die Einführung lokaler, inhaltlich umfassender und exzellenter Gesundheitszentren. Für den Aufbau des PORT-Gesundheitszentrums Schwäbische Alb in Hohenstein als eines von deutschlandweit 13 Pilotprojekten stellte sie 500.000 Euro als Fördersumme zur Verfügung. Das Zentrum hat sich inzwischen zu einem Leuchtturmprojekt entwickelt und genießt weit über die regionalen Grenzen hinaus großes Ansehen. Ende 2020 bewilligte die Robert Bosch Stiftung eine dreijährige Anschlussförderung in Höhe von 250.000 Euro und verlängert damit ihr Engagement in Hohenstein. Den Aufbau des PORT-Zentrums in Hülben fördert die Robert Bosch Stiftung bis 2024 mit einer Summe von 500.000 Euro.

Die PORT-Gesundheitszentren im Landkreis Reutlingen sind sowohl untereinander als auch mit weiteren ambulanten und stationären Strukturen vernetzt. Sie bieten umfassende gesund-

heitliche Grundversorgung aus einer Hand, zu der alle Patienten und Patientinnen unmittelbaren Zugang haben. Mediziner, sogenannte Community Health Nurses, Pflegefachkräfte, Hebammen, Therapeuten und weitere Gesundheitsakteure agieren Hand in Hand den Patienten und den Angehörigen. So wird eine multidisziplinäre Arbeit auf Augenhöhe praktiziert.

Jedes Gesundheitszentrum im Landkreis Reutlingen hat einen eigenen Kompetenzschwerpunkt: Im PORT-Zentrum Schwäbische Alb in Hohenstein ist es die Gesundheitsförderung, im Lokalen Gesundheitszentrum in Münsingen die Geburtshilfe und im künftigen PORT-Zentrum in Hülben wird es die Prävention und Nachsorge sein. Die an den Zentren angesiedelten Community Health Nurses stehen als besonders qualifizierte Pflegefachkräfte für Fragen und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten zur Verfügung. Sie begleiten diese, sorgen für eine bürgernahe Gesundheitsförderung und koordinieren die Netzwerkarbeit sowohl unmittelbar vor Ort als auch innerhalb der Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitszentren im Landkreis.

Die Entwicklungen im Landkreis Reutlingen zeigen, dass die Wende in der Gesundheitsversorgung hin zu einer patientenzentrierten, koordinierten und interdisziplinären Gesundheitsversorgung in vollem Gange ist. Die Gesundheitszentren verbessern dabei die Gesundheitsversorgung, indem sie sich am regionalen Bedarf und der jeweiligen Alters- und Patientenstruktur ausrichten.

Auf die Räder, fertig, los! – ab dem 26.06. tritt der Landkreis Reutlingen beim STADT-LAND-RADELN an

Im Landkreis Reutlingen geht es ab dem 26.06.21 beim STADT-LAND-RADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können ab diesem Jahr Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen oder Schulklassen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. Wer nun Lust hat mitzufahren, meldet sich an unter www.stadtradeln.de/anmelden/. Mit der kostenfreien STADTRADELN-App können Teilnehmerinnen und Teilnehmer die geradelten Strecken tracken und direkt ihrem Team und ihrer Kommune gutschreiben. Sollten Sie kein Zugang zur STADTRADELN-App haben finden Sie auf stadtradeln.de/landkreis-reutlingen einen Kilometererfassungsbogen, den Sie wöchentlich an wir-radeln@kreis-reutlingen.de senden können.

„Es freut mich, dass der Landkreis 2021 wieder beim STADT-LAND-RADELN mitwirkt und damit klarmacht: Der Landkreis Reutlingen setzt auch in diesem Jahr mit Freude und einer gemeinschaftlichen Aktion ein starkes Zeichen für die gesunde und klimafreundliche Mobilität der Zukunft – so wie viele andere Kommunen in Baden-Württemberg und im Landkreis Reutlingen.“, so Landrat Dr. Fiedler.

Die Zahl der teilnehmenden Kommunen hat sich im Vergleich zu letztem Jahr mehr als verdoppelt: Neben dem Landkreis Reutlingen beteiligen sich die Städte Bad Urach, Metzingen, Münsingen, Pfullingen und Reutlingen, sowie die Gemeinden Dettingen an der Erms, Eningen unter Achalm, Engstingen, Grafenberg, Hayingen, Lichtenstein, St. Johann und Wannweil.

Für die radaktivsten Teams im Aktionszeitraum hat der Landkreis Preise ausgelobt: Die drei Teams mit den meisten geradelten Kilometern im Landkreis und die drei Teams mit den meisten Kilometern pro Teammitglied landkreisweit erhalten eine Geldprämie. Das jeweils erstplatzierte Team erhält 200 €, das Zweite 100 € und das drittplatzierte Team 50 €. Neu dabei ist die Kategorie **radaktivste Schulklasse**: Auch die drei radaktivsten Schulklassen im Landkreis pro Teammitglied erhalten eine Geldprämie für die Klassenkasse. Auch die radaktivste Schule im Landkreis wird mit 100 € belohnt. Darüber hinaus möchten wir das radaktivste Kommunalparlament im Landkreis finden und auszeichnen. Mitradeln lohnt sich!

Mythos Schwäbische Alb

Kurzurlaub auf der Schwäbischen Alb – Gastbetriebe setzen auf baldige Lockerung des Beherbergungsverbots

Seit sich Lockerungen der Beschränkungen im Tourismus ankündigen, bereiten sich Urlaubshungrige und Gastgeber auf die erhoffte Normalität vor. Auch die Mittlere Schwäbische Alb will an Zeiten vor Corona anknüpfen und wappnet sich für rege Nachfrage.

Die Mittlere Schwäbische Alb gehörte schon vor Corona mit steigenden Besucherzahlen zu den aufstrebenden Urlaubsregionen Deutschlands, sowohl für deutsche Touristen als auch für Besucher aus dem Ausland. Mit mehr als einer Million Übernachtungen in 2019 erzielte die Region nicht nur einen neuen Rekord, sondern trägt auch zur wachsenden Beliebtheit der Schwäbischen Alb insgesamt bei, die inzwischen mit prominenten Urlaubsgebieten wie dem Bodensee oder Rügen konkurrieren kann.

Wie alle Urlaubsregionen setzten die Beherbergungsbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auch dem Erfolgskurs der Mittleren Schwäbischen Alb ein jähes und für viele Gastbetriebe schmerzhaftes Ende. Nachdem die Besucherzahlen wie auch die Zahl der Übernachtungen sich bereits in 2020 annähernd halbiert hatten, kam der Tourismus mit dem Beherbergungsverbot seit November 2020 bis heute weitgehend zum Erliegen.

„Die Beschränkungen haben viele Betriebe in der Region schwer getroffen“, weiß Wolfgang Schütz, Geschäftsführer der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen e. V. „Umso größer sind die Hoffnungen, die wir in der Region in die verbleibenden Monate des aktuellen Jahres setzen. Darüber hinaus ist die Hoffnung groß, uns bald wieder

als das präsentieren zu dürfen, was wir in den Augen von immer mehr Besuchern der letzten Jahre schon waren: herzliche Gastgeber in einer der schönsten Regionen Deutschlands.“

Als Tourismusgemeinschaft des Landkreises Reutlingen bietet Mythos Schwäbische Alb Interessierten vielfältige Informationen und Hilfestellung rund um den Besuch der Region Mittlere Schwäbische Alb, gelegen zwischen Stuttgart und dem Bodensee. Damit unterstützt Mythos Schwäbische Alb in erster Linie die ansässigen touristischen Einrichtungen und bündelt Informationen zu deren Angebot.

Mit einer aktuellen Broschüre liefert Mythos Schwäbische Alb Informationen zu Gastbetrieben, die mit dem Ende des Beherbergungsverbots touristische Arrangements für spontane Kurzreisen anbieten.

„Unsere Mittlere Schwäbische Alb hat Besuchern viel zu bieten“, erklärt Schütz. „Vom Wellness- und Erholungsurlaub, über Aktiv- und Familienurlaub auf unseren abwechslungsreichen Rad- und Wanderwegen, bis hin zum Gourmet oder Shopping-Urlaub mit lokalen Spezialitäten und vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten. Die Mittlere Schwäbische Alb freut sich auf die Rückkehr der Normalität und auf ganz besondere Urlaubstage.“

Die Broschüre „Kurzreisen“ steht, neben umfangreichen Informationen zur Urlaubsregion Mittlere Schwäbische Alb, auf der Website der Tourismusgemeinschaft, unter www.mythos-alb.de/broschueren, zum kostenlosen Download oder zur Bestellung in gedruckter Form bereit.

Die angebotenen Kurzreisen verweisen unmittelbar auf den jeweiligen Anbieter, der für weitere Detailinformationen, Auskünfte zu Verfügbarkeit und eine Buchung bereitsteht.



Freie Lehrstellen im Landkreis Reutlingen für 2021

Zum Start in die Woche möchten wir Sie über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen informieren. **Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 661 Betriebe noch 1.253 Auszubildende für das Jahr 2021** und 444 Betriebe haben bereits 885 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell 408 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 301 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 261 offene Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2021 werden im **Landkreis Reutlingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 65 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 25 Anlagenmechaniker m/w/d für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 21 Maler und Lackierer m/w/d, 21 Bäcker m/w/d, 21 Kaufleute m/w/d, 21 Maurer m/w/d, 21 Elektroniker m/w/d, 18 Friseure m/w/d, 17 Beton- und Stahlbetonbauer m/w/d, 17 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 12 Stuckateure m/w/d, 12 Augenoptiker m/w/d, 12 Schreiner m/w/d, 11 Konditoren m/w/d, 10 Zimmerer m/w/d, 9 Fleischer m/w/d, 8 Feinwerkmechaniker m/w/d, 5 Straßenbauer m/w/d, 5 Hörakustiker m/w/d, 5 Klempner m/w/d, 5 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker m/w/d, 4 Raumausstatter m/w/d, 4 Ofen- und Luftheizungsbauer m/w/d, 4 Metallbauer m/w/d, 4 Baugeräteführer m/w/d, 4 Mechatroniker m/w/d, 4 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger m/w/d, 4 Gebäudereiniger m/w/d, 4 Glaser m/w/d, 2 Zahn-techniker m/w/d und 2 Dachdecker m/w/d.

Schulnachrichten

Kolping Bildungszentrum Riedlingen

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Weiterbildungsmöglichkeiten nach BKG I: Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens oder im pflegerischen Bereich

Nach BKG II: Mit dem Erwerb der Fachhochschulreife ist ein Studium an einer Fachhochschule und der Dualen Hochschule BW (unter Voraussetzung eines Eignungstests der DHBW) möglich. Mit erfolgreichem Bestehen der Zusatzprüfung wird die Berufsbezeichnung „Assistent/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ erworben. Damit bieten sich den Absolventen sehr vielseitige Möglichkeiten an, z. B. im Verwaltungsbereich von Krankenhäusern, in Arztpraxen, in Reha-Einrichtungen, Altenheimen, Pflegediensten usw.

Zudem kann an der Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Nach einer mindestens einjährigen Berufspraxis: Studium an einer Hochschule für Sozialwesen (z.B. Studiengang „Pflege/Pflegemanagement“)

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung

erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) möglich.

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur. Zugangsvoraussetzung: Mittlere Reife oder Versetzungszeugnis am G8 in Kl. 10 oder am G9 in Kl. 11 oder nach einer Berufsausbildung.

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:

<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/> oder schreiben Sie uns ein Mail

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Roth, gabriele.roth@kbw-gruppe.de, www.kolping-riedlingen.de

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwielfalten

Tel.: 600, Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 21.05.2021 – Hl. Hermann Joseph

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

18.00 Uhr **Maiandacht** in Gauingen

18.00 Uhr **Abendmesse** in Hochberg

Samstag, 22.05.2021 – Hl. Rita v. Cascia

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 23.05.2021 – Pfingsten Hochfest

– Renovabis-Kollekte

10.30 Uhr **Hochamt** im Münster – mitgestaltet von Ensembles aus Musikkapelle und Münsterchor

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 24.05.2021 – Pfingstmontag

10.30 Uhr **Amt** im Münster

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Dienstag, 25.05.2021 – Hl. Urban

09.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier** im Münster

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Mittwoch, 26.05.2021 – Hl. Philipp Neri

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Andacht** in Sonderbuch

Donnerstag, 27.05.2021 – 8. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 28.05.2021 – 8. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

18.00 Uhr **Maiandacht** in Gauingen

Samstag, 29.05.2021 – Hl. Papst Paul VI.

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 30.05.2021 – Dreifaltigkeitssonntag

10.30 Uhr **Amt** im Münster

17.00 Uhr Maiandacht im Münster

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00-12.00 Uhr

Tel. 07388 – 9934675

e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 0170-4302009

e-Mail: radu.thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

Ab 22.05.2021 im Mutterschutz.

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

im Haus Adolph Kolping (UG), Zwielfalten nach Vereinbarung

Tel. 9205699

e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstagnachmittag: 27.05.2021 geschlossen

Administrator für die Seelsorgeeinheit Zwielfalter Alb bestellt

Die Zuständigkeiten für die Vakanzzeit sind benannt

Pfarrer und stv. Dekan Dietmar Hermann aus RT-Orschelhagen ist mit Datum vom 06.05.2021 zum Administrator unserer Seelsorgeeinheit Zwielfalter Alb für die Vakanzzeit bestellt worden.

Unterstützt wird er dabei von Dekanatsreferent Clemens Dietz vom Dekanatsamt in Reutlingen.

Wir möchten beide Herren herzlich willkommen heißen und bedanken uns für ihre Bereitschaft, uns zur Seite zu stehen während der Vakanzzeit.

Die gewählten Vorsitzenden der Kirchengemeinden, die örtlichen Kirchenpflegen, das Pastoralteam der Seelsorgeeinheit sowie das Münsterpfarramt in Zwiefalten werden gemeinsam mit Pfarrer Dietmar Hermann und Dekanatsreferent Clemens Dietz die Aufgabenstellungen der Vakanzzeit übernehmen.

Ab Juni erhalten wir zudem auch Unterstützung von Pater Evodius Miku, der uns für die Vakanzzeit als zusätzlicher Priester zur Verfügung gestellt wird und der im Pfarrhaus in Zwiefalten wohnen wird.

Bitte beachten Sie:

Anlaufstelle für Ihre sämtlichen Belange bleibt weiterhin das zentrale Münsterpfarramt in Zwiefalten, an das Sie bitte Ihre Anliegen und Fragen richten.

Renovabis-Kollekte

-Du erneuerst das Angesicht der Erde-

In diesem Jahr erinnert Renovabis daran, dass alle Menschen – im Osten und Westen Europas – und auf unserem ganzen Planeten für Gottes Schöpfung gemeinsam Verantwortung tragen. Bitte unterstützen Sie die Osteuropa-Hilfsaktion, die im Osten Europas zu ökologisch verantwortlichem Handeln motiviert, durch Ihre Spende.

Herzlichen Dank.

Besondere Festtage

Bitte beachten Sie, dass Termine für Taufen, Goldene, Diamantene oder Eiserne Hochzeiten ca. 8 Wochen vorher angemeldet werden, damit wir bei den Planungen darauf Rücksicht nehmen können und uns genügend Zeit zur Vorbereitung dieser Feste bleibt. Eine kirchliche Trauung hat einen Vorlauf von ca. 6 Monaten. Danke!

Gottesdienste Seelsorgeeinheit

Leider ergeben sich aufgrund der Corona-Pandemie immer wieder, und vor allem auch kurzfristig, Änderungen bei unseren Gottesdiensten.

Aktuelle Änderungen und Gottesdienstzeiten können Sie jederzeit auf unserer Homepage (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) einsehen.

Gottesdienste in Zwiefalten

Während des Lockdowns gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.



Die **Kath. Kirchengemeinde Zwiefalten** sucht für ihren **Kindergarten und ihre Kinderkrippe St. Gertrud** eine

- **Reinigungskraft (w/m/d)**

auf Minijobbasis

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung bis 28.05.2021 bitte an Frau Bross, Kirchenpflegerin, MariaGeburt.Zwiefalten@nbk.drs.de

Mörsingen

Sonntag, 23.05.2021 – Pfingsten Hochfest – Renovabis-Kollekte

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Sonntag, 30.05.2021 – Dreifaltigkeitssonntag

Kein Gottesdienst

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Upflamör

Montag, 24.05.2021 – Pfingstmontag

10.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Sonntag, 30.05.2021 – Dreifaltigkeitssonntag

09.00 Uhr **Eucharistiefeier**

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Mittwoch und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Derzeit im Home-Office: Tel.: 07373 915231

E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Pfarrerinnen Hanna Gack im Pfarramt Hayingen

Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Tel.: 07386 739

E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Ein WIR-Gefühl

Pfingsten ist das Fest des Heiligen Geistes. Kräftig wie Feuer oder Wind wird er dargestellt. Erfüllt vom heiligen Geist fingen die Jünger an zu predigen „in andern Sprachen, wie der Geist ihnen zu reden eingab“.

Jünger, die gerade noch mutlos waren, überkommt eine große Kraft, wie ein Sturmwind. Bewegt vom Heiligen Geist sprechen sie von Jesus Christus, und das Wunder geschieht: Jeder kann sie in seiner eigenen Sprache verstehen. Viele lassen sich taufen: Die Kirche ist geboren. Pfingsten lädt ein, darüber nachzudenken, welche Sprache wir sprechen: die Sprache der Angst oder die der Liebe.

Der Geist wurde als Tröster, Fürsprecher und Beistand von Gott zu uns gesandt.

Der Wochenspruch lautet: Sach. 4,6b

„Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der HERR Zebaoth.“

Donnerstag, 20.5.2021

19:30 Uhr Online-Sitzung des Kirchengemeinderats

Die Sitzung ist öffentlich. Bitte melden Sie sich bei Interesse im Pfarramt Hayingen.

Aktuelle Vorschriften zum Gottesdienstbesuch

Bitte denken Sie auch draußen an Ihre Maske und tragen diese beim Gottesdienstbesuch (**OP-Maske oder FFP2-Maske**).

Füllen Sie zur Nachverfolgung der Infektionsketten das Formular mit Ihren Kontaktdaten vollständig aus.

Leider gibt es gerade keinen gemeinsamen Gesang.

Bei Krankheitssymptomen bleiben Sie bitte zuhause!

Pfingstsonntag, 23.5.2021

10:15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehausgarten Hayingen
(Ehestetter Straße 3)

In diesem Gottesdienst wird Andreas Knöll in sein Amt als Kirchengemeinderat eingeführt.

Herr Knöll wurde vom Kirchengemeinderat nachgewählt nachdem Herr Göhring aus persönlichen Gründen von seinem Amt zurück getreten ist.

Pfingstmontag, 24.5.2021

10:00 Uhr Distriktgottesdienst im Grünen, beim Jägerhäusle in Mündingen

Der Gottesdienst wird von Pfarrer Häfele und Pfarrerin Gack gemeinsam gestaltet.

Der Weg zum Jägerhäusle ist ab dem Musikerheim in Mündingen ausgeschildert. Die Gehzeit beträgt knapp 30 Minuten. Bitte, stellen Sie Ihr Auto am Musikerheim ab; nur im Falle einer Gehbehinderung ist die Weiterfahrt zum Jägerhäusle möglich.

Bei feuchter Witterung findet der Gottesdienst in der Mündinger Dorfkirche statt.

Neue Präses der Evangelischen Kirche Deutschland

Mit 25 Jahren ist die Studentin Anna-Nicole Heinrich die jüngste Präses an der Spitze der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Von ihrer Wahl sei sie selbst überrascht worden, sagte sie dem Evangelischen Pressedienst (epd). Auf ihr Alter will sie aber nicht reduziert werden und die laufenden Reformprozesse angesichts des Mitgliederschwunds in der Kirche aufgreifen und mitgestalten.

„Meine Kirche hat Mut gezeigt.“ So umschreibt sie die das Ergebnis der Wahl.

Sie möchte eine Kirche repräsentieren, die offen und missional ist und Bezug auf gesellschaftliche Themen nimmt.

Evangelisches Bezirkskantorat Münsingen

Musikalische Abendgottesdienste zu Pfingsten

Münsingen. Die evangelische Kirchengemeinde Münsingen lädt am Pfingstwochenende Samstag, 22. Mai, und Sonntag, 23. Mai, zu Musikalischen Abendgottesdiensten in die Martinskirche Münsingen ein.

Das Gruorn-Consort musiziert Werke von Johann Nicolaus Hanff (1663-1711), Gottfried Finger (um 1660-1730), Arcangelo Corelli (1653-1713) und Georg Friedrich Händel (1685-1759) in der Besetzung Sopran, Barocktrompete, zwei Violinen und Generalbass. Pfarrer Dr. Salomo Strauß wird die Liturgie aus Psalmlesung, Gebet und Segen gestalten.

Es musizieren die Sopranistin Ulrike Härter, Steffen Baral (Barocktrompete), Kathrin-Susanne Lust und Eva-Maria Scheytt (Barockvioline), Ulrich Schneider (Barockvioloncello) und Stefan Lust (Orgel). Die Instrumentalisten spielen auf Nachbauten historischer Streichinstrumente. Das Ensemble hat

sich 2014 anlässlich eines Konzertes in Gruorn gegründet und die ersten Konzerte dort gegeben, weshalb es sich mittlerweile den Namen „Gruorn-Consort“ gegeben hat.



Ulrike Härter, Sopran

Die Abendgottesdienste finden am Samstag, 22. Mai um 18 Uhr und 20 Uhr sowie am Sonntag, 23. Mai um 19 Uhr jeweils in der Martinskirche Münsingen statt. Der Eintritt ist frei, großzügige Spenden zur Finanzierung der kirchenmusikalischen Aufgaben werden erbeten. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich und ab sofort bis einschließlich Samstag, 22. Mai auf der Seite <https://ekmuensingen.church-events.de> möglich. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich ausnahmsweise auch telefonisch unter 01520 / 210 29 65 bei Kantor Stefan Lust anmelden.

Es gelten die für Gottesdienste üblichen Infektionsschutzmaßnahmen. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend. Wer die Möglichkeit hat, sich selbst zu testen oder sich testen zu lassen, sollte dies unbedingt tun. Das DRK beispielsweise bietet in der Alenberghalle Münsingen regelmäßig Testungen an (Info und Anmeldung unter <https://www.drk-ov-muensingen.de>).

Vereine und Organisationen

Geschichtsverein Zwiefalten



Am Samstag, dem 22. Mai eröffnet unser Lädlele im Peterstor die Sommersaison und unser Team freut sich schon jetzt auf Sie als Besucher!

Ein breites Sortiment an Geschenkartikeln wartet. Es gibt besinnliche und heitere Bücher, Kinderbücher, handgeschnittene Engel und Kreuze, liebevoll ausgesuchte kleine Mitbringsel für Jung und Alt oder einfach Dinge, mit denen man sich selbst eine Freude bereiten kann.



Als Geschenke für die Kommunion führen wir Kerzen, Gotteslob, Rosenkränze und vieles mehr.

Öffnungszeiten

Freitag (ab 28. Mai)	13 Uhr – 17 Uhr
Samstag	13 Uhr – 17 Uhr
Sonntag und Feiertag	11 Uhr – 17 Uhr.

Es werden alle vorgeschriebenen Hygienevorschriften eingehalten.

Aktuell und Wissenswertes

„Per Klick zum Gig Teil 8 – Mini-Konzert“ des Chores Hay-Fidelity

Wie schnell die Zeit vergeht! Seit nunmehr über einem Jahr ist gemeinsames Singen im Chor verboten. Unvorstellbar! Wer hätte gedacht, dass wir so lange auf Chormusik verzichten müssen.

Für uns deshalb ein Grund mit unserem „Per Klick zum Gig Teil 8 - Mini-Konzert“ am **Pfingstsonntag, 23. Mai 2021** online zu gehen. Freuen Sie sich mit uns!

Könnt Ihr es nicht erwarten? Dann klickt ganz einfach heute schon unseren Trailer an auf der YouTube-Seite unseres Dirigenten Manfred Zmeck unter <https://www.youtube.de/zmeck> oder auf unserer Internetseite unter www.chor-hayfidelity.de

Vor einem Jahr nahm alles seinen Lauf. Verboten sind Singen im Chor! Chorproben! Chor-Konzerte! Was nun?

Wir haben dieses Mal ein deutsches Pop Lied „Alles nur geklaut“ aufgenommen, das von unserer Sängerin Inge Renner umgeschrieben wurde auf „Singen verboten“ und nun die Situation unseres Chorlebens im letzten „besonderen“ Jahr reflektiert. Unser Dirigent Manfred Zmeck hat das Lied nicht nur für uns arrangiert, sondern er ist auch Dirigent und Kameramann.

Um die Videos coronakonform drehen zu können, hat unser Manfred Zmeck am „Drehtag“ alle Sänger*innen zu einem bestimmten Zeitfenster einbestellt. In der Betriebshalle unserer Sängerin Marlene Schädle in Hayingen hat er mit Abstand und mit weit geöffneten Toren sein professionelles Equipment zur Aufnahme aufgebaut und sich einzeln für jede*n Sänger*in Zeit genommen und Geduld aufgebracht, um die teilweise sehr aufgeregten Sänger*innen optimal einzufangen. In mühevoller, tagelanger Kleinarbeit, hat er die einzelnen Videos danach zusammengefügt.

Gespannt? Ein Klick genügt!

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei unserem Dirigenten Manfred Zmeck bedanken: „Ohne Dich wäre dies alles gar nicht möglich!“. Gleichzeitig bedanken wir uns bei unserer

Sängerin Inge Renner für das ideenreiche Umschreiben unserer Lieder bzw. für das Texten der Gedichte für besondere Anlässe. Ein weiterer Dank geht an die Firma Paul Schädle in Hayingen für die Hallennutzung.

Der Chor Hay-Fidelity wünscht Ihnen gute Unterhaltung, Spaß, Freude und etwas Normalität! Bleiben Sie gesund!

Bezirksimkerverein Münsingen-Schwäb. Alb e.V.

Leider zwingt uns die Schlechtwetterperiode sowie die Corona-Pandemie aus heutiger Sicht, den am **Freitag 28. Mai geplanten Waldumgang mit Stefan Hägele abzusagen.**

Zu gegebener Zeit wird ein neuer Termin für eine Zusammenkunft in der Natur bzw. an einem Bienenstand bekanntgegeben.

Für die **Sammelbestellung** von Futtermittel und sonstige Imkereiarartikel bitte den **Abgabetermin 30.05.2021 zu beachten.** Bitte den Vordruck benutzen und an Vorstand Klaus Seiffert senden. Ferner bitte beachten, dass die **Auslieferung** nach der Jahreshauptversammlung am **10.07.2021** im Industriegebiet Münsingen-West erfolgen wird. Für die bestellte Ware wird von der Fa. Wabenprofi die Rechnung vorab zugestellt und ist vorab zu bezahlen. Dafür erhalten alle den günstigsten Preis.

Unsere Homepage ist über die Seite des Landesverbandes Württembergischer Imker erreichbar bzw. unter: Imkerverein Münsingen.

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.

